

99110067012000

Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und Nutzrindern Ausstellung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110067012000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110067012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und Nutzrindern Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und Nutzrindern beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handel mit Nutzrindern, Ausstellung, Rinderhaltung, Teilnahme an Ausstellungen, Handel mit Zuchtrindern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R0429 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32020R0689 https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/BJNR127400007.html
Teaser	Wenn Sie mit Zuchtrindern und/oder Nutztieren handeln oder mit Zucht- und/ oder Nutzrindern eine Ausstellung oder eine ähnliche Veranstaltung besuchen wollen, benötigen Sie ein Gesundheitszeugnis.
Volltext	Wenn Sie mit Zuchtrindern und/oder Nutztieren handeln oder mit Zucht- und/ oder Nutzrindern eine Ausstellung oder eine ähnliche Veranstaltung besuchen wollen, benötigen Sie ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis. In diesem Zeugnis müssen sie versichern, dass ihr Bestand an Zucht- und Nutzrindern frei von bestimmten Erkrankungen ist. Es handelt sich in der Regel um die Freiheit von Erkrankung der Tuberkulose, Brucellose und Leukose, evtl. auch der Blauzungenkrankheit sowie Infektionen mit dem Rinder-Herpesvirus.
Erforderliche Unterlagen	Die Unterlagen sind je nach Einzelfall unterschiedlich und werden regelmäßig aktualisiert. Bitte wenden Sie sich an die lokal zuständige Behörde
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Bestand an Zucht- und Nutzrindern ist frei von Tuberkulose-, Brucellose- und Leukose, sowie gegebenenfalls frei von BHV1-Infektionen sowie der Blauzungenkrankheit.
Kosten	Die Gebühren sind vom Einzelfall abhängig.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung erfolgt in der Regel schriftlich beim zuständigen Veterinäramt. In einigen Fällen gibt es standardisierte Antragsformulare • Evtl. Vorlage von Untersuchungsbefunden notwendig • Nach erfolgreicher behördlicher Prüfung wird das Gesundheitszeugnis ausgestellt
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Tag(e)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Gesundheitszeugnisse sind Nachweise für Einzeltiere, frei von einer Seuche zu sein. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Freiheit einer Seuche in einem Betrieb, einer Region oder in einem Mitgliedstaat.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitszeugnis für den Handel mit Zucht- und Nutztieren und die Teilnahme dieser Tiere auf Ausstellung • Das Gesundheitszeugnis für den Handel mit Zucht und Nutztieren sowie deren Teilnahme an Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden • Das Gesundheitszeugnis muss durch den Antragsteller schriftlich beantragt werden. Zuständige Stelle: richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	